



Bern, 1. November 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 1. November 2023 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu einer Änderung der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 16. Februar 2024.

Die Änderung von Artikel 48a FMG ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Sie räumt dem Bundesrat erweiterte Kompetenzen im Bereich der Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -dienste ein. Bis anhin regelte der Bundesrat gestützt darauf die Meldung von Störungen im Betrieb von Fernmeldenetzen und -diensten, die Bekämpfung von unbefugter Manipulation von Fernmeldeanlagen durch fernmeldetechnische Übertragungen sowie die Sicherheit von Mobilfunknetzen der neusten Generationen. Der vorliegende Entwurf zur Änderung der FDV will diese Bestimmungen mit weiteren Massnahmen zur Stärkung der Stromsicherheit der Mobilfunknetze ergänzen.

Gerne lade ich Sie ein, zur erwähnten Verordnungsänderung Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:



tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bitte geben Sie uns im Hinblick auf mögliche Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten an.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Mark Fitzpatrick (Tel. +41 58 460 58 61) und Paul Andermatt (Tel. +41 58 460 55 09) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albert Rösti'.

Albert Rösti
Bundesrat